Stadt Gunzenhausen

Gunzenhausen
Marktplatz 23

Bekanntmachung Nr. 23/2014

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ersten Bürgermeisters und des Stadtrats am 16. März 2014

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß Art. 32 Abs. 2 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge findet am

Dienstag, den 4. Februar 2014, um 14 Uhr im

Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Gunzenhausen,
Zimmer 1, Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen

statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner dies notwendig machen. Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Gunzenhausen, 23. Januar 2014

Klaus Stephan
Gemeindewahlleiter

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch
Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie
durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten